



Amt für Gebäude- und Beteiligungsverwaltung

---

**Beschlussvorlage**

**Vorlagen-Nr.**  
**B-7012/2019**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Stadtverordnetenversammlung	18.06.2019

---

**Titel:**

**Besetzung des Aufsichtsrates der Luckenwalder Beschäftigungs- und Aufbaugesellschaft mbH**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

In den Aufsichtsrat der LUBA GmbH werden die in der Anlage aufgeführten Personen entsandt.

---

**Finanzielle Auswirkungen: [nein]**

Gesamt			<b>Produktkonto</b>
-aufwendungen	<b>[nein]</b>	€	
-auszahlungen	<b>[nein]</b>	€	
Auswirkung Folgejahre:	<b>[nein]</b>	€	

---

**Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltr. Haushalts- und Geschäftsbuchhaltung:**

---

Bürgermeisterin

---

Amtsleiter  
Gebäude- und  
Beteiligungsverwaltung

### **Erläuterung/Begründung:**

Gemäß § 8 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages hat die Stadt Luckenwalde 2 Sitze in dem aus 7 Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat der LUBA GmbH.

Der Hauptverwaltungsbeamte ist gemäß § 97 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) geborenes Mitglied des Aufsichtsrats. Somit verbleibt lediglich ein weiterer Sitz im Aufsichtsrat. Dessen Besetzung bestimmt die Stadtverordnetenversammlung. Die Verteilung auf die Fraktionen erfolgt gemäß § 41 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf).

Danach entfällt:

auf die Fraktion SPD

1 Mandat

Die Entsendung des Vertreters in den Aufsichtsrat erfolgt wie in der Anlage aufgeführt.

Vorgesehen ist, dass die Stadt die Gesellschafteranteile des Mitgesellschafters Landkreis Teltow-Fläming nach erfolgreicher Beendigung des Sanierungsverfahrens übernimmt. Das macht eine Anpassung des Gesellschaftsvertrags erforderlich, in der dann auch die Erhöhung der städtischen Aufsichtsratsmandate festgelegt werden wird. Die Verteilung auf die Fraktionen wird dann in einem neuen Besetzungsverfahren nach § 41 Abs. 2 BbgKVerf erfolgen.

### **Anlage:**

Anlage - Gewählter Mandatsträger der Stadt Luckenwalde im Aufsichtsrat der LUBA GmbH